

Köln – der größte nicht anzunehmende Unfall: Sachstand und Konsequenzen für den Archivbau¹

von Ulrich Fischer

Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist mit seinen Auswirkungen in den vergangenen zwei Jahren vielfach thematisiert worden.² Meist standen dabei die Fragen nach Verlusten, nach Zerstörung von Bestandskontexten und einzelnen Akteneinheiten, nach zu erwartendem Restaurierungsaufwand und nach dem Zeitfenster bis zu einer Wiederbenutzbarkeit der Kölner Bestände im Mittelpunkt. Weitere Themen in der Fachdiskussion waren Möglichkeiten und Formen der Unterstützung für Köln sowie nach Konsequenzen für die Aspekte Konservierung und Digitalisierung.³ In der medialen Öffentlichkeit ist seither vor allem die Frage nach den Verantwortlichkeiten für das Disaster präsent, das am 3. März eben nicht nur zum Verlust von Kulturgut, zu Wiederherstellungskosten weit in dreistelliger Millionenhöhe und zu einer beträchtlichen Einschränkung der Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaft und Bürger geführt hat, sondern auch zwei junge Männer das Leben gekostet hat.

»Lehren aus Köln« mit Blick auf den Archivbau wurden meines Wissens lediglich auf der vom Land NRW gemeinsam mit der Stadt Köln am 24. Juni 2009 organisierten großen Fachtagung angesprochen.⁴ Hier war ein eigener Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt worden, und gerade in der Politik wurde zu diesem Zeitpunkt diskutiert, ob eigene rechtliche Rahmenbedingungen für die Anforderungen an einen sicheren Archivbau zu stellen sind. Seither ist dieser Diskussionspfad weitgehend zur Ruhe gekommen. Über die Gründe darüber kann nur spekuliert werden. Liegt es daran, dass die seinerzeit anstehende Überprüfung der Neubaumaßnahme des Landesarchivs NRW am Duisburger Innenhafen nun abgeschlossen ist und abgesehen von den beträchtlichen Baukosten keinen weiteren, fachlichen Diskussionsstoff mehr bietet? Oder ist dazu die Erkenntnis getreten, dass keine Bauvorschrift der Welt den Einsturz eines Gebäudes verhindern kann, dem buchstäblich der Boden unter den Fundamenten entzogen wurde? Wie dem auch sei, der Fall »Köln« spielt im Moment in der Diskussion um Vorgaben und Verfahren für Archivbauprojekte eine untergeordnete Rolle.

Aus Kölner Sicht ist dies einerseits verständlich. Es ist deutlich geworden, dass nicht die Statik oder eine mangelhafte Bauausführung des ebenso abweisenden wie wegen seines damals revolutionären Klimakonzeptes bekannten Magazinbaus in der Severinstraße zu seinem Einsturz geführt hat. Andererseits aber ergeben sich für uns aus dem »Kölner Ereignis« durchaus Konsequenzen für den Archivbau insgesamt, Konsequenzen, die teilweise bereits auf dem erwähnten Kolloquium im Juni 2009 aufschienen, teilweise aber auch keine Erwähnung fanden.

Risikomanagement

Anna E. Bülow, *head of conservation* am englischen Nationalarchiv in Kew bei London, betrachtete in ihren Ausführungen auf dem Kolloquium vor allem die Frage des Risikomanagements, der in ihrem Haus zu Recht eine besondere Bedeutung zugemessen wird.⁵ In Deutschland wird zwar die Terminologie genutzt, allerdings ist mir nicht bekannt, dass durchgreifende Risikoanalysen durchgeführt und darauf basierend Schlussfolgerungen gezogen worden sind.

In der Praxis war das Thema Risikoanalyse und –management selbst in Köln präsent. Um die Jahrtausendwende wurde deutlich, dass die Schutzfunktion des unter dem Flachbau angesiedelten Bunkers, in dem nach den Plänen des früheren Archivleiters Hugo Stehkämper die wertvollsten (alten) Bestände für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung aufbewahrt werden sollten, diesen Zweck nicht mehr würde erfüllen können.⁶ Stattdessen traten eher die Risiken des Bunkers mit der Gefahr des »Volllaufens« bei Extremhochwassern (und dem damit ansteigenden Grundwasserpegel) in den Blick. Es war also eine Entscheidung im Sinne des Risikomanagements, die wertvollen Altbestände aus dem Bunker auszulagern und im klimatisch noch akzeptablen vierten Obergeschoss des Magazinbaus aufzubewahren.

Ein vollständiges Risikomanagement, das die Gesamtheit der Risiken für Sammlung, Mitarbeiter, Ausstattung

1 Für die Publikation wurde der Vortragsstil beibehalten und lediglich um die nötigsten Anmerkungen ergänzt.

2 U. a. Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich Fischer/Max Plassmann, Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Der Archivar* 62 (2009), S. 148–152; Ulrich Fischer/Max Plassmann/Nadine Thiel, Die Katastrophe von Köln: Bergung – Erstversorgung – Zwischenbilanz, 2009. In: *Journal of Paper Conservation* 10 (2009) Heft 2, S. 8–14; Marcus Stumpf, Das Historische Archiv der Stadt Köln ein Jahr danach: eine Zwischenbilanz, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 72 (2010), S. 2–4; Vgl. auch die Beiträge in: Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius (Hrsg.), *Gedächtnisort: das Historische Archiv der Stadt Köln, Köln [u. a.] 2010*. Essayistischer, umfassender und mit vielen Illustrationen: Günter Otten, *Der Einsturz: Wie das Historische Archiv der Stadt Köln verschwand, Köln 2010 und Köln 13 Uhr 58*. Geborgene Schätze aus dem Historischen Archiv. Katalog zur Ausstellung im Kölnischen Stadtmuseum. Hrsg. v. Verein der Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln e. V., Köln 2010.

3 Etwa: Ulrich Fischer/Nadine Thiel/Imke Henningsen, *Zerrissen – Verschmutzt – Zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz – Sachstand und Perspektiven*, in: *Der Archivar* 64 (2011), S. 1–28.

4 *Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung »Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen«*, für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hrsg. v. Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25) Düsseldorf 2009.

5 Knappe Zusammenfassung in: *Lehren aus Köln*, S. 21.

6 Hugo Stehkämper, *Das Historische Archiv der Stadt Köln und sein neues Haus*, in: *Köln, das Reich und Europa = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 60 (1971), S. XI – XLVI.

und Ansehen eines Archivs in den Blick nimmt, ist allerdings in den meisten Archiven noch ein Desiderat. Ob und in welcher Weise das Historische Archiv der Stadt Köln dies für die Provisorien umsetzen kann, ist noch fraglich, bindet doch eine solche Risikobetrachtung – sinnvoll durchgeführt – allein beträchtliche Personalressourcen. Dies gilt umso mehr für eine dauerhafte Evaluation aller archivischen Prozesse mit Blick auf die Ergebnisse einer Risikoanalyse; und doch ist dies die zentrale Anforderung eines *risk management*, wie es eben in London durchgeführt wird.

In einer Hinsicht ist allerdings das Historische Archiv der Stadt Köln schon jetzt gezwungen, die Karten im Sinne des *risk management* auf den Tisch zu legen. Bekanntermaßen war das Archivgut der Stadt vor dem Einsturz eingeschlossen in die Kunstversicherung der Stadt. Bei allen Einschränkungen, die sich aus archivarischer (und erst recht aus archivtheoretischer) Sicht aus dieser Versicherung ergeben, ist immerhin zu bemerken, dass die aus der Versicherung an die Stadt Köln gezahlten 61,5 Mio. EUR die Entscheidungen der Politik zu einem großflächigen und Wiederaufbau des Archivs zumindest erleichtert haben.⁷

Aus einer jeden Versicherung ergeben sich Mitwirkungspflichten des Versicherungsnehmers. So ist das Historische Archiv seit der 2. Jahreshälfte 2010 verpflichtet, über die Risiken seiner Standorte zu berichten – da sich daraus die Höhe der Prämienzahlungen, bzw. sogar der Ausschluss der Übernahme von speziellen Risiken durch den Kunstversicherer ergeben. Dabei geht es selbstverständlich nicht um die Gesamtheit der Risiken im Sinne der o. a. Prüfung des englischen Nationalarchivs. Wichtige Kriterien sind selbstverständlich die in den einzelnen Häusern aufbewahrten (Markt-)Werte des Archivgutes und die baulichen Vorgaben, und hier besonders die sicherheitstechnische Ausstattung. Alle Hinweise zu Schlüsselgewalten, Einbruch- und Brandmeldeanlagen, Widerstandsklassen von Fenstern und Türen müssen über das städtische Rechts- und Versicherungsamt an die Kunstversicherer weitergemeldet werden. Anders herum ist der Versicherer auch bei allen Unregelmäßigkeiten an den Orten zu beteiligen, an denen Kölner Archivgut liegt.

Aber was sich nach einer »Gängelung« durch einen Vertragspartner anhört, sollte durchaus anders verstanden werden. In zweierlei Hinsicht sind die Vorgaben eines Versicherers sehr wertvoll. Zum einen beurteilen die Versicherer bauliche Situationen sehr pragmatisch und auf der Basis von beträchtlichen Erfahrungen. Anders als etwa die Bauaufsicht mit statischen Vorgaben auf der Basis eines definierten Planstandes reagieren Versicherer auf die Eigenheiten der in Benutzung befindlichen Gebäude und schlagen praktisch umsetzbare Maßnahmen zur Ertüchtigung vor. Oft lassen sich Ortstermine mit den Versicherern und den von diesen eingeschalteten Risikomanagern vereinbaren, die bei der Ausstattung der Gebäude und der Planung sehr hilfreich sein können. Zumindest mit Blick auf baulich und organisatorisch umsetzbare Lösungen bieten da-

her Versicherer Risikoanalyse und Risikomanagement in einem.

Von dieser Zusammenarbeit profitierte auch das Historische Archiv. Seit dem Frühjahr 2010 arbeiten wir an der Planung für den Umbau des Porta-Möbellagers in Köln-Porz-Lind (des ehemaligen »Erstversorgungszentrums«) zu einem »Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum« mit Magazinkapazitäten und Lesesaal. Seit dem Spätjahr 2010 haben wir den Bau übernehmen können und arbeiten derzeit an der Ausstattung und der Personalrekrutierung. Der Umbau dieser Lagerhalle wurde eng mit den Risikoanalysten der Kunstversicherung abgesprochen. So wurden etwa die Zugangsregelungen zu den Magazinen den Vorschlägen des Versicherers gemäß umgesetzt. Auch ergab die Zusammenarbeit eine ebenso einfache wie sinnvolle Lösung für das »Scharfschalten« der Sicherungsanlagen des Gebäudes.⁸ Es ist zudem bezeichnend, dass diese Lösung ohne ein aufwändiges, mit beträchtlichen Zusatzkosten verbundenes Transpondersystem auskommt, also letztlich Geld spart. Als ein weiteres Beispiel sei auf die Fluchttüren in den Magazinetafen verwiesen. Hier standen die Ansprüche der Bauaufsicht und der Berufsfeuerwehr diametral denjenigen der Archivgutsicherung entgegen. Und auch hier wurde mit Hilfe der Experten von Versicherung und Berufsfeuerwehr sowie des Vermieters eine Lösung gefunden, die allen berechtigten Interessen und rechtlichen Vorgaben Rechnung trägt.

Das Beispiel der Fluchttüren verweist aber auch auf eine weitere positive Nebenwirkung der Zusammenarbeit mit der Versicherung. Gehen die Interessen von Archiv und Versicherung konform, so ist dies eine starke Basis zur Durchsetzung von baulichen Lösungen, die der Sicherheit und der Funktionalität des Baus zugute kommen. Eine Kunstversicherung, erst recht, wenn sie mit international tätigen Risikoanalysten zusammenarbeitet, ist ein machtvoller Verbündeter. Dies gilt insbesondere dort, wo Archive mit zögerlichen Bauverwaltungen konfrontiert sind, die zudem häufig mit den besonderen Anforderungen an Archivbauten nicht vertraut sind. Zwar wurde das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum durch den Vermieter, die Fa. Porta, realisiert, aber auch dieser private Investor war stets bestrebt, mit den Experten zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Auch weitere argumentative Hilfe haben wir im Zuge des Bauprozesses in Anspruch genommen. Neben die Experten der Versicherung sind Fachkollegen getreten, vor allem aber auch Experten in der Restaurierung und Konservierung von Archivgut. In die Planungen für den Neubau ist zudem schon in der Wettbewerbsphase ein Gutachter für energetisch sinnvolles Bauen einbezogen worden; die

⁷ So differenziert etwa die Kölner Versicherung zwischen »werthaltigem« und »nicht werthaltigem« Archivgut, wobei sich letzteres auf dem Markt nicht absetzen ließe.

⁸ Der letzte Mitarbeiter verlässt das Haus über einen Ausgang neben dem Haupteingang zum Lesesaal und kann dort über eine einzige Sicherheitsschaltung das Gebäude sichern und alle elektrischen Systeme außer der Überwachung abschalten.

Zusammenarbeit mit weiteren Fachinstituten (Fraunhofer u. a.) wird gegenwärtig geprüft. Den Hinweisen solcher Experten wird sich auch eine Bauverwaltung eher beugen als den (noch so begründeten) Wünschen der Nutzer – es ist also aus unserer Sicht in jedem Fall sinnvoll, sich dieser Unterstützung zu versichern. Wenn die Hinweise dann noch auf einer konkreten Risikoanalyse beruhen und pragmatisch auf den vorliegenden Bau bezogen werden, ist ihr argumentativer Nutzen umso größer.

Normen und Standards

Experten werden im Übrigen ebenso wie die Nutzer selbst vor allem die bekannten Normen und Standards im Blick haben. Hierzu ist zuletzt viel Fachliteratur erschienen, verwiesen sei daher zusammenfassend auf die Arbeiten von Mario Glauert⁹ und auf den Beitrag von Sebastian Bartleit auf dem 80. Deutschen Archivtag in Dresden 2010. Kaum ein Archivar oder Restaurator, der mit der Betreuung von Bau- oder Umbauarbeiten betraut ist, wird nicht auf die ISO 11799 zurückgreifen, oder auf den DIN-FB 13, der, ursprünglich aus dem Bibliotheksbau kommend, mehr und mehr auch archivische Anforderungen in den Blick nimmt. Auch etwas entlegene Normen wie etwa die TRBA 240 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut) und diverse GUV-Vorschriften sind allgemein bekannt und im Blick.

Es ist allerdings schon jetzt eine Lehre aus den Kölner Umbauprojekten (insbesondere beim o. a. Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum), dass eine Verständigung über die Standards im Planungs- und Bauprozess mitunter schwierig ist. Im konkreten Fall hat das Archiv auf Anforderung der Architekten für die Bauausführung die allgemeinen Hinweise auf normenkonforme Ausführung von Bau und Einrichtung aus den Raumbüchern entfernen und durch konkrete Angaben (»für die Handwerker«) ersetzen sollen. Dieses Verfahren diene letztendlich (und sehr durchsichtig) der Arbeitersparnis für die Architekten, die bis in die konkrete Bauüberwachung hinein die Normtexte selbst nicht rezipiert hatten. Schon bei den ersten Umbaumaßnahmen, die vor der Vertragsunterzeichnung begonnen wurden, haben wir festgestellt, dass sich daraus Probleme ergeben. Insbesondere konnte nicht garantiert werden, dass die Vorgaben der Norm insgesamt umgesetzt würde. Vor diesem Hintergrund haben wir darauf bestanden, dass eine normenkonforme Bauausführung Teil des Mietvertrages wurde – da ansonsten bei Abweichungen von der Norm die Verantwortlichkeit allein auf Seiten des Archivs und des von ihm geschriebenen Raumbuchs gelegen hätte.

Anforderungen an einen Archivbau aus der Sicht des Notfallmanagements

Die Ereignisse des 3. März 2009 und der folgenden Wochen sind einerseits eine Lehrstunde für die Nichtanwendbarkeit von konventionellen Notfallkonzepten im Großschadensfall. Auf der anderen Seite wurde deutlich, dass

Einsatzwille, Kompetenz, nationale und internationale Solidarität in der Fachwelt, zielorientierte Verwaltungsarbeit und bürgerschaftliches Engagement für »unser Stadtarchiv« Großes vermögen. Ohne die intensive gemeinsame Arbeit seit 2009 brauchten wir heute nicht über einen Neubau nachdenken und Restaurierungs-/Konservierungsstrategien für immerhin 90 % des vom Einsturz betroffenen Archivgutes entwickeln.

In den ersten Monaten nach dem Einsturz wurde vor allem über allgemeine Regelungen und neue Normen für den Archivbau debattiert. Die Fragestellung war: Können und müssen die »Schatzhäuser« unseres gemeinsamen Gedächtnisses baulich anders konstruiert werden? Diese Diskussion ist seither kaum weiterverfolgt worden. Aus Kölner Sicht kann hier auch wenig Allgemeingültiges beige-steuert werden: Ein Archiv, dem einige tausend Kubikmeter Boden unter den Fundamenten entzogen werden, wird in jedem Fall einstürzen – wie jedes andere Gebäude auch. Normative Vorgaben werden hier der Physik keinen Einhalt gebieten.

Der Blick wurde zudem gelenkt auf die als zu »weich« empfundenen Vorgaben der ISO 11799, wird doch hier lediglich mit Soll-Kriterien operiert, um den Ort zu beschreiben, an dem ein Archiv errichtet und betrieben werden kann. Aus dem Kölner Ereignis ergaben sich dadurch weitreichende Fragen: Sollte die Norm in Zukunft so ausgelegt werden, dass der Kulturbau gegenüber anderen Bau- und Raumordnungsmaßnahmen den Vorgang genießt? Sollte also die Existenz eines Archivs die Möglichkeiten zur Errichtung von Verkehrswegen (egal, ob Straße, Schiene oder Flugschneisen) entscheidend beeinflussen? Aus einer solchen Logik ergäbe sich eine sehr weitgehende Einschränkung von Infrastrukturmaßnahmen im Stadtraum. Zudem müsste man sich fragen, warum die gleichen Anforderungen dann nicht auch für Museen, Bibliotheken, denkmalgeschützte Bauten, Schulen, Sakralbauten u. a. m. gelten sollten. Dies insgesamt hat offensichtlich dazu geführt, dass die Diskussion über eine »Verschärfung« der bisherigen »Soll«-Kriterien aus der ISO 11799 nach dem Juni 2009 »eingeschlafen« ist.

Jenseits dieser normativen Komponente haben sich jedoch für das Kölner Stadtarchiv aus den Erfahrungen mit Rettung und Bergung konkrete Rückschlüsse ergeben, die für uns bauliche, aber auch organisatorische Vorgaben zur Folge haben.

Begehungen mit der Feuerwehr

Schon vor dem Einsturz fanden im Archiv regelmäßig Brandschauen und Sicherheitsbegehungen mit Mitarbeitern der Abteilung für Vorbeugenden Brandschutz der Kölner Berufsfeuerwehr statt. Diese erbrachten einerseits immer wieder praktische Resultate: Fluchtwege wurden

⁹ Vor allem: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Potsdam 2005.

freigeräumt, Anlagen auf Funktionalität überprüft und ggf. ersetzt. Aber auch in die andere Richtung waren diese Begehungen hocheffektiv. Für die Einsatzkräfte im Katastrophenfall war das Stadtarchiv kein »weißer Fleck«, sondern ein bekannter Ort. Sowohl das dort aufbewahrte Kulturgut als auch die apparative Ausstattung (etwa die CO₂-Löschanlage) und die genaue räumliche Gestaltung des Gebäudes an der Severinstraße waren den ersten anrückenden Feuerwehrleuten klar. Gleiches galt – zumindest grob – für die im Archiv ablaufenden Arbeitsprozesse und die Anzahl der dort zu erwartenden Mitarbeiter und Benutzer.

Da in Köln das Archiv zudem »Chefsache« bei der Feuerwehr ist, waren Archiv, Archivgut und Archivare nicht nur den räumlich zuständigen Kräften bekannt, sondern auch der gesamten Führungsetage. Die enge Verbindung zu und Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr hat bereits die einsatztaktischen Entscheidungen der ersten Stunden beeinflusst. Vom Anfang an waren keine praktischen Erläuterungen über die Funktionsweise eines Archivs erforderlich – oder über den Wert des dort »gestapelten Papiers«. Die persönliche Bekanntschaft mit wichtigen Protagonisten der Rettungsarbeit hat zudem sicher gestellt, dass Mitarbeiter des Archivs von vornherein in die wichtigen Entscheidungen auf allen Ebenen einbezogen wurden.¹⁰

Bis heute hat sich die Beziehung zwischen Feuerwehr und Archiv weiter vertieft. Auch für weitere Fragen und Probleme wie die Ausgestaltung des Neubaus, Betriebskonzepte für die Provisorien usw. kann sich das Historische Archiv der Stadt Köln auf eine enge, zielorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr verlassen. Vor diesem Hintergrund ist die Nutzung der Möglichkeiten des durch das Bundesarchiv vorgehaltenen Notfallregisters für Archive (NORA) sicherlich ein Einstieg, wir werden aber weiter auf eine Intensivierung der Kontakte zu den Einsatzkräften auch auf persönlicher Ebene setzen.¹¹

Kennzeichnungen der Räume und ihres Inhaltes

Weiterhin hat die Erfahrung von Köln ebenso wie inzwischen durchgeführte Notfallübungen in Weimar, Berlin und Katowice deutlich gemacht, dass in einem Notfall die räumliche Zuordnung des Archivgutes schnell verloren geht. In allen Fällen hatte man eine »Vorordnung« oder gar eine Erfassung des geborgenen Materials (vergeblich) versucht. Insbesondere eine durch Fachkräfte vorzunehmende Ordnung des Bergungsgutes hat sich in den (begrenzten) Notfallübungen bereits als undurchführbar dargestellt – umso mehr galt dies für die umfassende Katastrophe des Archiveinsturzes. Schon bei der zwar zeitlich gedrängten, aber nicht unter akuten Notfallszenario durchgeführten Leerung des Depots unter dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium war die reine Erhaltung der Ordnung kaum möglich.

Mehr noch als eine abstrakte Signatur kann die räumliche Herkunft des Archivguts gerade in der unmittelbaren Bergungsphase ein wichtiges Hilfsmittel für die Iden-

tifikation und eine neue Vorordnung sein. Leicht auch für Ungeübte erkennbare Lokaturen (etwa durch farbkodierte Barcodes o. ä.) ermöglichen auch im Stress der Massenbergrung eine schnelle und sichere Grobordnung des geborgenen Materials. Dies kann sogar bei unerschlossenem Archivgut gelingen, wenn es nur ebenfalls mit farbigen Lokatur-Aufklebern ausgestattet wird.

Das Fehlen eines solchen auch für Ungeübte einfach zu nutzenden Ordnungskriteriums hat im konkreten Kölner Fall dazu geführt, dass es noch lange dauern wird, bis wir einen brauchbaren Überblick über die Überlebensrate der Stücke aus einzelnen Beständen oder Bestandsgruppen gewonnen haben.

Fluchtwege nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Flüchtung des Archivgutes

Schließlich haben wir die Qualität der Fluchtwege im Gebäude kennen und schätzen gelernt. In den Sekunden des Einsturzes gelang es, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Benutzer im Lesesaal schnell auf den verschiedenen Fluchtwegen aus dem Gebäude zu evakuieren. Dieselben Fluchtwege mussten sich allerdings ab der Nacht zum 4. März in einer anderen Funktion bewähren, nämlich als Evakuierungsstrecken für das Archivgut. Hier nun zeigten sich die Schwächen der Fluchtwegplanung. Denn Wege, auf denen Menschen ohne große Schwierigkeiten das Gebäude verlassen konnten, sorgten bei der Flüchtung von Archivgut für beträchtliche Schwierigkeiten.

Das Gebäude war nach dem Einsturz des straßenseitigen, siebenstöckigen Magazingebäudes nur noch von der Rückseite her zugänglich. Um nun das Archivgut aus den Kellern unter dem noch stehenden Bürotrakt zu bergen, bot sich lediglich ein Zugang über einen Fluchtweg an. Dieser führte im Innern des Kellergeschosses zwar gerade auf eine Stahltür zu, diese hatte jedoch nur eine lichte Breite von ca. 80 cm. Schlimmer noch, direkt hinter der Stahltür befand sich eine rechtwinklig abknickende, recht steile Betontreppe von ähnlicher Breite, die oben an einem Zauntor endete. Es ist nicht überraschend, dass sich Tür und Treppe zum Nadelöhr bei der unter beträchtlichem Zeitdruck stattfindenden Rettungsaktion für die gut 60.000 Urkunden entwickelten. Konnten die Helfer von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk im Inneren des Gebäudes teilweise mit Wagen größere Mengen von Urkunden bewegen, so ließen sich diese Hilfsmittel kaum oder gar nicht über den Fluchtweg bewegen. Die unter diesen Umständen entwickelte »Ketten-Tragetechnik« ist zwar eine durchaus einfallreiche Lösung und auf einigen der meistgenutzten Aufnahmen zum Einsturz des Archivs zu sehen. Eine Gebäudeplanung, die auch die Flüchtung von Archiv-

¹⁰ Dies betrifft die Arbeit im städtischen Krisenstab (inzwischen als »Waidmarktrunde« fortgeführt) über die Lage- und Baubesprechungen bis hin zu spontanen Abstimmungsterminen zu speziellen Themen.

¹¹ Vgl. Marc Straßenburg, Notfall-Register Archive NORA schützt Archivgut in Gefährdungslagen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006), S. 37-38.

gut mit in den Blick nimmt, hätte aber zu weitaus effizienteren Lösungen gefunden.¹² In jedem Fall hätten die vielen hundert Helfer in dieser Nacht bei besseren Fluchtweglösungen viel effektiver eingesetzt werden können.

Aus den Erfahrungen der Kölner Katastrophe wären also vorzusehen:

- Fluchtwege, die wo immer möglich ebenerdig verlaufen
- Fluchtwege, die über eine lichte Breite von 2 m verfügen
- Fluchtwege, die ohne enge rechtwinklige Knicke auskommen
- Doppelflügelige Fluchttüren mit Feststellsystemen
- Idealerweise Rampen zur Überbrückung von Höhendifferenzen

In jedem Fall sollte der feuerpolizeilichen Grundanforderung nach jeweils zwei Fluchtwegen in unterschiedliche Richtungen in jedem Raum auch für die Magazine Rechnung getragen werden.

Das »sicherste und modernste« Kommunalarchiv Europas

Diese Ankündigung des Kölner Oberbürgermeisters soll durch den Neubau am Kölner Eifelwall Wirklichkeit werden. Wir als Archivare und Archivarinnen, Restauratorinnen und Restauratoren und alle anderen Mitarbeiter des Hauses werden unseren Teil dazu beitragen, dass dieser Anspruch erfüllt wird. Allerdings kann auf Dauer auch der beste Neubau nur so gut sein wie er erhalten wird. Vielfach stellt aber der Bauernhalt die damit betrauten Einheiten der Kommunalverwaltung vor die größten finanziellen Herausforderungen.

Auch wenn dies mit dem Einsturz selbst nichts zu tun hat, so war es doch bis 2009 die Linie des Historischen Archivs, stets für sinnvolle Bauerhaltungsmaßnahmen zu kämpfen. Das fast 40 Jahre alte Gebäude war zum Zeitpunkt des Einsturzes wieder in einem besseren Zustand als vielleicht fünf Jahre zuvor. Dennoch waren die Leitungen marode, das Dach undicht, das Klimakonzept im Lichte der heißeren Sommer am Rande seiner Leistungsfähigkeit und eine Betonsanierung im rückwärtigen Bereich überfällig.

Unter diesen Umständen hat das Historische Archiv stets einen beträchtlichen Anteil an Personalressourcen in eine intensive Zusammenarbeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft investiert. Da zudem seit 2005 das Archivmagazin und das gegenüber gelegene Depot restlos gefüllt waren, wurde intensiv in der Politik für einen Neubau geworben. Zunächst betraf dies ein Investorenmodell im Gerling-Quartier, dessen mögliche Realisierung im Som-

mer 2008 verschiedene Kolleginnen und Kollegen fast vollständig band, und dann schon Überlegungen zur Ansiedlung des Archivs am jetzt beschlossenen Standort Eifelwall.

Von beiden Arbeitsbereichen der Zeit vor dem Einsturz konnten wir nach dem 3. März 2009 profitieren. Zum einen ermöglichten die intensiven Vorarbeiten für einen Neubau eine sachgerechte Vorbereitung sowohl der Umrüstung eines Bestandsbaus zum Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum als auch die Planungsarbeiten für einen kompletten Neubau. Die meisten dafür erforderlichen Berechnungen lagen vor, die o. a. Normen und baulichen Vorgaben waren bekannt, Begriffe wie »TGA« oder »Raumbuch« ebenfalls. Zum Anderen ergab sich aus der intensiven Beschäftigung mit dem Bauzustand des eingestürzten Hauses eine genaue Kenntnis desselben, einschließlich der Defizite. Insbesondere die vielen verschiedenen Gutachten und Arbeitsberichte ermöglichten schließlich auch einen rechtlich belastbaren Nachweis darüber, dass Archiv und Archivleitung der Sicherheit von Mitarbeitern, Benutzern und Beständen stets die größte Bedeutung beigemessen und alle dafür erforderlichen Maßnahmen wieder und wieder eingefordert hatten. Im Lichte der durchaus kontroversen Berichterstattung erwies sich die intensive Arbeit an den Defiziten des Gebäudes und ihr schriftlicher Niederschlag im Nachhinein als ungeheuer hilfreich. Nur so konnten die durch die Berichterstattung auch aus dem Kollegenkreis unverantwortlich geschürten Vorwürfe gegenüber den Ermittlungsbehörden schnell entkräftet werden.

Fazit

Es ließe sich noch viel Weiteres anführen. Die bauliche Unterbringung wird ja zu Recht als eine Fortsetzung der konservatorischen Arbeit betrachtet, und auch in diesem Feld haben wir – wie viele andere – Lehren aus dem Einsturz gezogen. Der größte nicht anzunehmende Unfall wirkt hier bis heute als Katalysator.

Tatsächlich war der Archiveinsturz von Köln beides – ein (zumindest mit Blick auf die kulturellen Schäden) größtmögliches Unglück und eines, das nicht vorherzusehen war. Die oben dargestellten Maßnahmen haben, soweit sie vor dem 3.3.2009 ergriffen worden waren, offensichtlich das Unglück nicht verhindern können. Aber auch die anderen dargestellten Maßnahmen, die Lehren von Köln, werden höchstens die Folgen und Nacharbeiten, also das Notfallmanagement, vereinfachen können. Einen Unfall von der Größe und dem Charakter des Kölner Einsturzes abzuwenden, dazu werden sie nicht in der Lage sein. ■



Dr. Ulrich Fischer
Historisches Archiv der Stadt Köln
ulrich.fischer@stadt-koeln.de

¹² So wird für den Neubau des Archivs eine Verkehrswegbreite von 2,50 m in den Magazinen vorgeschrieben. Vgl. dazu auch Mario Glauert, Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, hrsg. v. demselben, Potsdam 2005, S. 29–54, hier S. 36.